

Allgemeine Geschäftsbedingungen aufgetischt GmbH

(Gelten als Grundlage für den Vertragsabschluss; gültig ab Oktober 2011)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der aufgetischt GmbH und regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Kunde und der aufgetischt GmbH, Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel. Abweichende Bestimmungen und Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Die nachfolgenden AGB gelten ebenfalls für Vertragsverlängerungen, auch wenn den AGB nicht erneut vom Kunden zugestimmt wird. Die Anwendung dieser Bestimmungen gilt somit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen.

Die aufgetischt GmbH behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB wie auch die Preisliste (Ziffer 2) jederzeit abzuändern. Die aufgetischt GmbH informiert den Kunden über anstehende Änderungen der AGB und/oder der Preisliste und über den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sollte der Kunde durch die Änderungen erheblich benachteiligt sein, ist er berechtigt, den Vertrag mit der aufgetischt GmbH per Inkrafttreten der Änderung zu kündigen.

1.2. Vertragsabschluss

Grundlage für den Vertragsabschluss ist die 30 Tage gültige, verbindliche Grobkostenschätzung der aufgetischt GmbH (Ziffer 1.4.).

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und der aufgetischt GmbH kommt zustande, sobald die Grobkostenschätzung vom Kunden genehmigt wird und die AGB der aufgetischt GmbH damit akzeptiert werden.

Eine Kündigung des Vertrages vor Ende der vereinbarten Vertragsdauer ist grundsätzlich ausgeschlossen. Kündigt der Kunde während eines laufenden Projektes die Zusammenarbeit mit der aufgetischt GmbH ausserordentlich und vorzeitig, sind alle der aufgetischt GmbH entstandenen Kosten durch den Kunden zu tragen. Die Bestimmungen bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Kunden sind in Ziffer 1.7.b geregelt. Die aufgetischt GmbH behält sich die Geltendmachung weiteren Schadens ausdrücklich vor.

1.3. Preise

Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste der aufgetischt GmbH (Ziffer 2). Preisänderungen sind jederzeit möglich. Sämtliche Preise verstehen sich **exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer**, die dem Kunden in der Rechnung jeweils separat ausgewiesen wird.

1.4. Grobkostenschätzung

Die aufgetischt GmbH erstellt für den Kunden eine 30 Tage gültige, verbindliche Grobkostenschätzung (GKS). Die GKS umschreibt einen individuellen Auftrag und kann auch aus einer gegenseitig vereinbarten Pauschale bestehen. Als Basis für die Erstellung der GKS dient das Briefing durch den Kunden an die aufgetischt GmbH. Eine GKS, die aufgrund ungenauer oder noch unsicherer Angaben erfolgt, hat nur bedingt verbindlichen Richtpreischarakter. Die Genauigkeit der offerierten Kosten kann $\pm 15\%$ betragen. **Sämtliche Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

Sitzungen, Fahrtspesen und allgemeine Spesen werden in der GKS mit einbezogen, nach Abschluss des Projektes jedoch nach effektivem Aufwand verrechnet.

Zusatzkosten aufgrund zusätzlicher Kundenwünsche und Kosten für unvorhersehbare Zusatzleistungen werden dem Kunden in der Schlussabrechnung ergänzend in Rechnung gestellt.

1.5. Leistungen Dritter

Die aufgetischt GmbH ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und haftet für die sorgfältige Auswahl und deren Instruktion. Gegenüber Dritten handelt die aufgetischt GmbH stellvertretend im Namen des Kunden. Es gelten jeweils die AGB des betreffenden Lieferanten. Für vom Kunden selbst erteilte Aufträge an Dritte übernimmt die aufgetischt GmbH keine Haftung.

1.6. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Werden Grobkostenschätzung und AGBs der aufgetischt GmbH vom Kunden genehmigt, wird eine erste Akontorechnung fällig. **Diese beträgt 50% des vom Kunden definierten gesamten Auftragsvolumens** und ist sofort zur Zahlung fällig.

Bei Nichtbezahlung der ersten Akontorechnung innert vereinbarter Frist, ist die aufgetischt GmbH berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Die Zahlungsfrist beträgt bei allen von der aufgetischt GmbH erstellten Rechnungen 10 Tage. Akontorechnungen sind sofort zu begleichen. **Drittkosten** und **Mietkosten für Räumlichkeiten** können dem Kunden grundsätzlich zu 100% im Voraus in Rechnung gestellt werden.

Die aufgetischt GmbH führt die Projektkosten in einem Gesamtbudget und informiert die Kunden regelmässig über den aktuellen Stand.

Die aufgetischt GmbH ist berechtigt, laufend Akontorechnungen zu stellen.

Beim Projektabschluss wird eine Schlussrechnung basierend auf dem geführten Gesamtbudget gestellt.

Bis zur vollständig geleisteten Zahlung bleibt jegliches dem Kunden von der aufgetischt GmbH gelieferte Material im Eigentum der aufgetischt GmbH.

1.7. Kündigungen

- a) durch die aufgetischt GmbH
Hat die aufgetischt GmbH Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen ihrer Partner gefährdet, oder liegen ausserordentliche Gründe vor (höhere Gewalt, Unruhen, Streiks) so ist die aufgetischt GmbH berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen.
- b) durch den Kunden
Wird ein Anlass nach Vertragsabschluss (1.2.) abgesagt, so sind die angefallenen Drittkosten (Mietkosten, Catering-Kosten, Rahmenprogramm, grafische und technische Arbeiten, Warenbestellungen etc.) samt Annulationsgebühren durch den Kunden vollumfänglich zu bezahlen.
Die angefallenen Kosten für Planung und Koordination der aufgetischt GmbH werden nach Aufwand verrechnet.

1.8. Versicherung und Haftung

Die Haftung der aufgetischt GmbH und deren jeweilige Hilfspersonen beschränkt sich auf Schäden, welche durch Absicht und Fahrlässigkeit erfolgen. Die aufgetischt GmbH haftet gegenüber dem Kunden in keinem Fall für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Folgeschäden. Sämtliche Haftungsansprüche für Personenschäden oder Sachschäden sowie für alle weiteren Ersatzansprüche des Kunden gegenüber der aufgetischt GmbH sind ausgeschlossen.

Der Kunde haftet für sämtliche Verunreinigungen, Beschädigungen und Schäden aller Art, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Der jeweilige Abschluss einer genügenden Versicherung für Schäden aus dem oder im Zusammenhang mit einem durch die aufgetischt GmbH (mit-)betreuten Projekt obliegt, gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorbehalten, allein dem Kunden.

Der Abschluss einer Nichtbetriebsunfall-, Kranken-, Reise- und Annulationskostenversicherung der einzelnen Veranstaltungsteilnehmer obliegt jedem einzelnen Teilnehmer; hierfür hat die aufgetischt GmbH explizit keine Versicherung.

2. Preisliste

Tarife Personal		Stundenansätze	
Baustein I Konzeption / Beratung / Initialisierung		CHF 140.00	
Baustein II Projektleitung / Detailkonzeption Junior Projektleitung		CHF 140.00	CHF 100.00
Baustein III Eventleitung Co-Eventleitung Technische Koordination Hand (Hilfskraft / Unterstützung) Hostessen / Promotoren Models / Spezialwünsche Personal		CHF 140.00 CHF 100.00 CHF 80.00 CHF 50.00 CHF 40.00 auf Anfrage	
Spesen		Spesepauschalen	
Verpflegung	bis 5h: CHF 25.00	bis 8h: CHF 50.00	ab 8h: auf Anfrage
Hotel	nach Aufwand		
Reisespesen	nach Aufwand		
Transporte		Tagespauschale	Kosten pro km
PW	CHF 80.00	CHF 0.40	
Lieferwagen	CHF 250.00	CHF 0.70	
Anhänger	auf Anfrage		
Lastwagen	auf Anfrage		
Lagerkosten + Logistik			
Lagerplatz	pro m2, monatlich	CHF 9.00	
Logistik (Einlagern, Auslagern, Rüsten, Kontrolle, Inventar)	nach Aufwand pro Stunde	CHF 80.00	
Kleiderreinigung	nach Aufwand pro Stunde	CHF 80.00	

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Anwendbares Recht:

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der aufgetischt GmbH untersteht schweizerischem Recht.

3.2. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der aufgetischt GmbH ist Basel-Stadt. Die aufgetischt GmbH hat jedoch auch das Recht, den Kunden am ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.